



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Planungen für Windkraftanlagen auf dem Hochfeld zwischen Untermeitingen, Obermeitingen und Langerringen aufgrund fehlender Einigung mit der Bundeswehr über notwendige Anpassungen im Flugbetrieb des Militärflugplatzes Lechfeld vorerst eingestellt wurden und damit ein von den Kommunen ausdrücklich gewünschter Standort mit überdurchschnittlichem Windpotenzial nicht weiterentwickelt werden kann¹, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie die Auswirkungen militärischer Belange, insbesondere im Umfeld des Militärflugplatzes Lechfeld, auf den Ausbau der Windenergie in Bayerisch-Schwaben, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei Konflikten zwischen kommunalen Windenergieprojekten und militärischen Anforderungen frühzeitig tragfähige Lösungen unter Einbindung aller Beteiligten entwickelt werden, und welche konkreten Initiativen ergreift die Staatsregierung, um die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr, Kommunen und Planungsbüros künftig verbindlicher und planbarer zu gestalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zu den Auswirkungen militärischer Belange auf den Ausbau der Windenergie, insbesondere im Umfeld des Militärflugplatzes Lechfeld und in Bayerisch-Schwaben: V. a. Höhenbeschränkungen durch militärische Mindestführhöhen, Tiefflugstrecken und Platzrunden können zu einer Einschränkung der für die Windenergienutzung geeigneten Flächen führen. Belange der Landes- und Bündnisverteidigung genießen einen hohen Stellenwert und unterliegen laut § 2 Satz 3 Erneuerbaren-Energien-Gesetz nicht dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien.

Im Zuge der Fortschreibung des (Teil-)Fachkapitels B IV 2.4.2 Nutzung der Windenergie des Regionalplans der Region Augsburg wurde das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) sowohl im Rahmen der informellen Anhörung im Herbst 2023 als auch im Beteiligungsver-

¹ <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/wahnsinnig-schade-und-ernuechternd-bundeswehr-blockiert-windkraft-auf-dem-hochfeld-113783541>

fahren Anfang 2025 vom Regionalen Planungsverband Augsburg (RPV) eingebunden. Die in der informellen Beteiligung auf dem Gemeindegebiet von Langerringen und Untermeitingen zunächst noch vorhandenen Suchräume für Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie wurden jedoch von Seiten des RPV aufgrund naturschutzfachlicher Betroffenheiten nicht weiterverfolgt und waren nicht mehr Teil des Fortschreibungsentwurfs. Insofern hatten militärische Belange zum damaligen Zeitpunkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf diese Suchräume des regionalen Windenergiesteuerungskonzeptes im Bereich des Militärflugplatzes Lechfeld.

Zu frühzeitigen, tragfähigen Lösungen und Initiativen für eine Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr, Kommunen und Planungsbüros:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wirkt beim Bund darauf hin, dass die militärischen Restriktionen regelmäßig ob ihrer Notwendigkeit überprüft und Spielräume zugunsten der Windenergie ausgenutzt werden. Ziel ist, dass alle Möglichkeiten zur Anpassung, die eine Realisierung eines Windenergie-Projekts erlauben würden, geprüft werden.

An allen Bezirksregierungen wurden Militärkoordinatoren eingerichtet, die Anfragen von Kommunen und Projektierern zum Thema Militär, Luftverkehr und Windenergie bearbeiten sowie bei Konflikten zwischen Windprojekten und militärischen Belangen sowie Belangen des zivilen Luftverkehrs unterstützen und koordinieren.

Darüber hinaus befindet sich das StMWi in laufendem Austausch mit der Bundeswehr, um in Konfliktfällen einen Konsens zu finden. So waren etwa bei einem Gespräch mit hochrangigen Vertretern der Bundeswehr im Mai 2024 neben dem StMWi auch Vertreter der Regionalplanung und Bgm. Knoll, Gemeinde Langerringen, eingebunden. Auf Ebene der Regionalplanung wurde vom StMWi zudem eine Shortlist mit Potenzialgebieten mit herausragender Bedeutung für die Windkraft erstellt, denen ausschließlich militärische Restriktionen entgegenstehen. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage können aus Sicht der Bundeswehr jedoch nur punktuelle Lösungen in Einzelfällen diskutiert werden.

Das StMWi hat sich zudem im Rahmen der im Februar 2026 in Kraft getretenen Änderungen zum Luftverkehrsgesetz dafür eingesetzt, die Folgen dieser Änderungen auf die Flächenverfügbarkeit für Windenergie einzugrenzen.